

## Fälschungen und Manipulationen

Im vergangenen Jahr gab es anlässlich der Phila-Treffs gleich zwei Vorträge zum leidigen Thema der Briefmarken- und Stempelfälschungen. Sammlerfreund Klaus Heinrich berichtete im Juni über Fälschungen „quer durch deutsche Sammelgebiete“ und unser früherer Vorsitzende und Verbandsprüfer Michael Schweizer im Dezember über solche im Sammelgebiet Generalgouvernement.

Die gängige Unterscheidung lautet ja „Fälschung zum Schaden der Post, „solche zum Schaden der Sammler“ und als neuere Variante solche aus „Jux und Dollerei“. Dabei sind die erstgenannten heute eher etwas in den Hintergrund getreten, nachdem die Porti, gemessen am durchschnittlichen Einkommen oder Firmenumsatz, doch recht niedrig sind und sich damit der Aufwand nicht lohnt. Die letztgenannten haben wenigstens den Vorzug, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, dass sie in aller Regel leicht erkennbar sind. Der Schwerpunkt liegt somit eindeutig auf Fälschungen zu Lasten des gutgläubigen Sammlers. Insbesondere mit der Verbreitung des Laser-Druckers ist es heute relativ leicht geworden, zu manipulieren. Aber auch alle denkbaren Gerätschaften zum Beispiel zum Perforieren, Nachgummieren oder zum nachträglichen Abstempeln werden heute unverblümt im Internet angeboten und sind somit leicht verfügbar.

Ein anderes Ordnungskriterium kann davon abgeleitet werden, was gefälscht wird. Die einfachste und deshalb keineswegs falsche Antwort lautet hier: „Alles, was denkbar ist, und Profit bringt!“. Aber man kann natürlich schon unterscheiden zwischen der Fälschung von Briefmarken (meistens in ganzen Bögen), von Aufdrucken, von Stempeln und von ganzen Belegen. Dabei ist es relativ selten, dass Briefmarken zur Gänze gefälscht bzw. ohne Faksimile-Vermerk nachgedruckt werden – viel häufiger werden aus billigen oder beschädigten Werten durch Manipulation von Merkmalen, durch Aufbringen von Aufdrucken oder von Stempelungen „Raritäten“ produziert. Gummierung, Riffelung, Zähnung und Lochung werden manipuliert, Papier wird angesetzt und ausgebessert, Falzspuren werden beseitigt, Wasserzeichen werden nachgeahmt, ein Prägedruck wird durch Pressen entfernt, die Farbe wird durch Ausbleichen verändert, Plattenfehler oder andere Abweichungen werden imitiert usw. usw. Klassisches Beispiel für die Masche „aus Wasser mach' Wein“ sind Briefmarken aus der Zeit der Hochinflation, die durch nachträglich aufgebraachte Stempelung „aufgehübscht“ werden.

Man muss freilich einräumen, dass es wohl eine fließende Grenze gibt zwischen der Fälschung und einer Reparatur, die als solche gekennzeichnet und damit legal ist. Michael Schweizer zeigte als Beispiel dafür, wie grenzwertig Manipulationen sein können, einen Brief aus den Vierzigerjahren, bei dem ein unverständiger Sammler ursprünglich eine Vignette entfernt hatte, und der nun durch Aufbringen einer anderen wieder in den „Originalzustand“ zurück gebracht wurde. Fälschung oder nur Reparatur? Auch bei Gemälden alter Meister käme niemand auf die Idee, nach einer Restaurierung gleich von einer „Fälschung“ zu sprechen. Man hat den Eindruck, dass auf philatelistischem Gebiet hier noch Bedarf an Definition besteht.

Die entscheidende Frage ist natürlich: Wie kann man sich davor schützen, gelinkt zu werden? Als wichtigste Regel gilt wohl, dass bei auffallend günstigen Angeboten innerlich alle Warnlichter aufleuchten sollten (gilt so ähnlich auch, wenn Ihnen Ihr Finanzberater die 20%-Rendite bei gleichzeitigem Null-Risiko verspricht)! Die Fälscher kennen die Psychologie des Sammlers, der dazu neigt, alle Bedenken weg zu schieben, wenn er das lange gesuchte Stück endlich vor sich hat – und dann auch noch zum Super-Super-Schnäppchenpreis! Die zweite Regel lautet: Bessere Werte nur aus vertrauenswürdiger Quelle kaufen und ein Rückgaberecht verbindlich vereinbaren. Und die dritte Regel: Hochwertige Stücke prüfen lassen! Das gilt sogar für Marken mit Prüfvermerk, denn – wir haben es geahnt – sogar Prüfvermerke werden gefälscht! Die Adressen der bestellten Prüfer sind im Anhang der Michel-Kataloge zu finden.

Und wenn man sich dann auch noch selbst die Mühe macht, das begehrte Stück unter die Lupe zu nehmen, kann eigentlich nichts mehr schief gehen. Denn eine überraschende

Erkenntnis aus beiden Vorträgen war, dass die meisten Fälschungen mit eigenen Bordmitteln durchaus erkennbar, ja manchmal sogar recht plump sind. Es fängt damit an, dass man überhaupt mal prüft, ob das betreffende Stück so im Katalog enthalten und beschrieben ist. Dann bitte Marke umdrehen - ist ein Aufdruck „Faux“ oder „Faksimile“ vorhanden? Michael Schweizer zeigte als schönes Beispiel für eine Fälschung der plumpen Art einen nachträglich aufgebrachten Überdruck, der gleich über zwei Marken geht. Dann ist es natürlich Pflicht, die Merkmale einer Marke, angefangen von einem so simplen physikalischen Merkmal wie ihrer Abmessung, mit den Angaben im Katalog abzugleichen. Dazu sollte jeder ernsthafte Sammler Lupe, UV-Lampe, Wasserzeichensucher, Zähnungsschlüssel und Farbtabelle zur Hand haben. Leuchtet etwa eine ältere Marke unter der UV-Lampe hell auf? Kann natürlich nicht sein, da Lumogen-Papier eine neuere Erfindung ist. Freilich muss man zugeben, dass die Bestimmung gewisser Merkmale wie der Farbe nicht immer einfach ist – wer weiß schon, wie „schwärzlichgrünelb/(dunkel)olivgrün“ auszusehen hat? Bei Stempeln prüfen, ob die Stempelform und das Datum des Abschlags mit dem Zeitraum der Markenverwendung übereinstimmen! Abschläge mit einem nachgemachten Gummistempel unterscheiden sich gegenüber denjenigen des Original-Stahlstempels durch etwas ausgefranste Linien. Aufdrucke mittels Laser-Drucker verraten sich unter einer starken Lupe durch ihre Auflösung in Pixels.

Aus der Fülle der gezeigten Beispiele sollen hier einige aus dem Gebiet „Generalgouvernement“ wiedergegeben werden:



**Abb. 1:** Nachträglich auf ungezähntem Kleinbogen der Nr. 125 aufgebrachte Querzähnung (teilweise mit Fotoattest Bühler!).



**Abb. 2:** I – III Markenheftchen – so etwas hat es nie gegeben.



**Abb. 3:** I – III gestempelt - war gar nicht möglich, da Marken nie verausgabt wurden.



**Abb. 4:** Fälschung auf Polenblock - mittels Laser-Drucker werden billige Marken aufgewertet.



**Abb. 5:** „Probeaufdruck“ – so etwas ist reine Erfindung, sieht aber gut aus und kostet nur 5 EUR.

Man sieht also: Die Beschäftigung mit Fälschungen fordert den kriminalistischen Spürsinn heraus und kann somit recht spannend sein – so spannend, dass sich schon Sammler auf dieses Gebiet spezialisiert haben.

Beide Phila-Treffs waren gut besucht, und die Vortragenden erhielten viel Zustimmung und Dank. Die Zuhörer konnten die tröstliche Erkenntnis mit nach Hause nehmen, dass es genügend Möglichkeiten gibt, Fälschungen und Manipulationen abzuwehren und sich deshalb niemand das Hobby verderben lassen muss.

Verfasser: Dr. Gerhard Augsten 23.02.2010

**Die Abbildung der Dokumente mit Symbolen aus der NS-Zeit erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese nur für historische und dokumentarische Sammlerzwecke benutzt werden, und dass diese nicht im Sinne von § 86 StGB benutzt werden.**